

# Außenbereichssatzung "Schafhauser Weg"

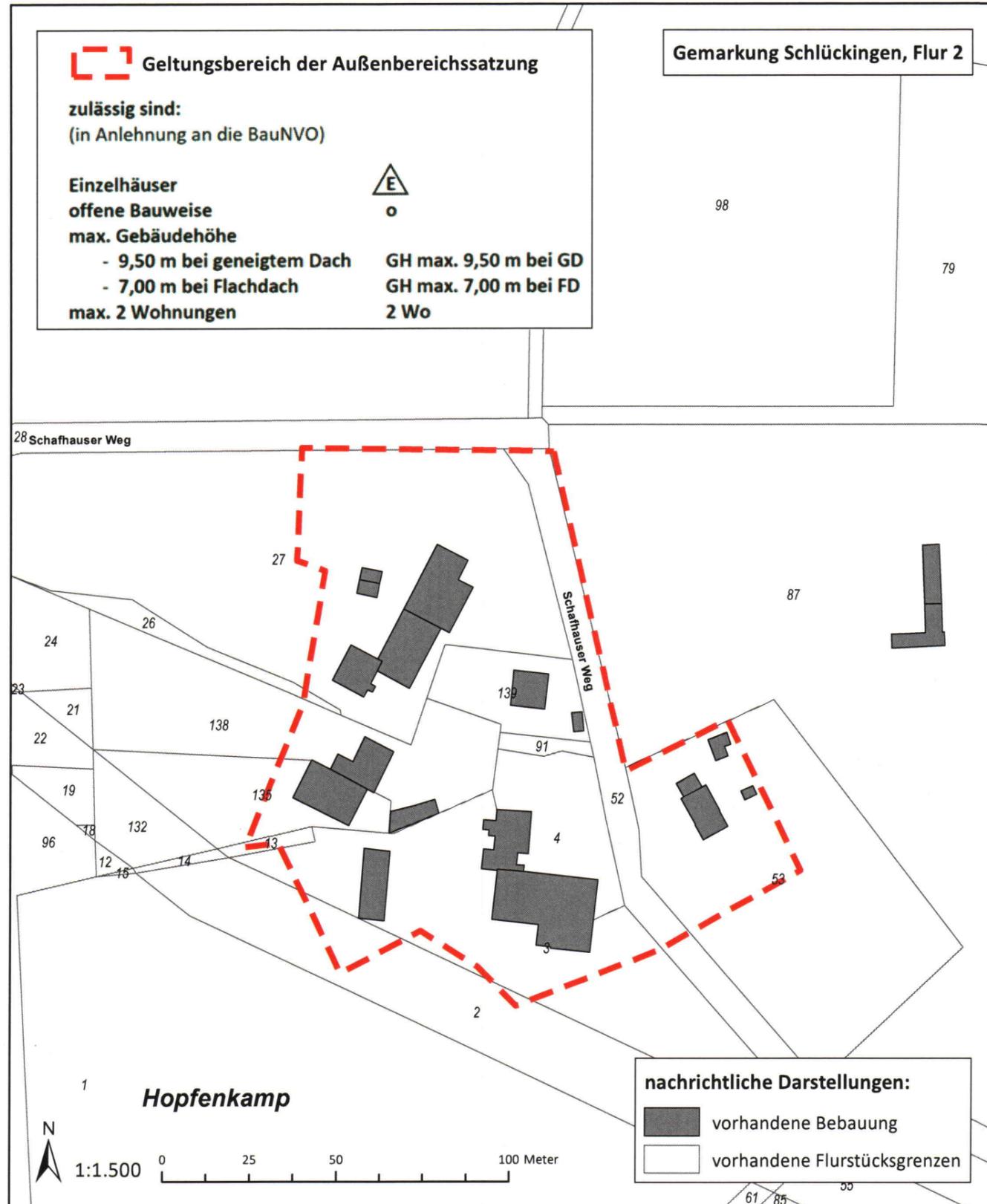
(Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB)



Gemeinde Wickede (Ruhr)



Lageplan (Stand 17.08.2020)



## Außenbereichssatzung

### „Schafhauser Weg“ der Gemeinde Wickede (Ruhr) gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), sowie des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und des § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 27. Dezember 1979 in der Fassung der 22. Änderungssatzung vom 24. Februar 2017 erlässt die Gemeinde Wickede (Ruhr) folgende Außenbereichssatzung:

#### § 1 Bestandteile der Satzung

Die Außenbereichssatzung besteht aus den nachfolgenden Bestimmungen, dem Lageplan vom 17.08.2020 und der Begründung vom 17.08.2020.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Außenbereichssatzung umfasst in der Gemarkung Schlückingen, Flur 2, die Flurstücke 4, 91 und 139 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 2, 3, 13, 26, 27, 52, 53, 135 und 138.

Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches im Lageplan vom 17.08.2020.

## § 3

### Zulässigkeitsbestimmungen für Vorhaben

Innerhalb der in § 2 festgelegten Satzungsgrenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 i. V. mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder der Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

In den Satzungsgrenzen sind nur Einzelhäuser in offener Bauweise mit höchstens zwei Vollgeschossen, durch Festsetzung der Gebäudehöhen, zulässig. Wohngebäude dürfen maximal zwei Wohnungen aufweisen. Garagen, überdachte Stellplätze und Nebengebäude sind möglichst in das Hauptgebäude zu integrieren oder an dieses anzubauen, ansonsten in einer flächensparenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wickede (Ruhr), den 14.09.2020



Dr. Michalzik  
Bürgermeister

